



## STADTTEIL BAD WALDLIESBORN

## LAMBERTRING NORD

Rechtsverbindlicher Bebauungsplan  
Bad Waldliesborn Nr. 5



## 1. ÄNDERUNG



- A. FESTSETZUNGEN**  
gemäß § 9 BauVO  
Erklärung der Planzeichen und textlichen Festsetzungen
- Grenze des Änderungs- und Ergänzungsbereichs
  - - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 1 Abs. 4 BauVO
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA** = Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauVO  
Zulässig sind gemäß Abs. 2  
1. Wohngebäude  
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht zehrende Handwerksbetriebe  
3. Anlagen für öffentliche Kultur-, soziale und gesundheitliche Zwecke  
Ausnahmen gemäß Abs. 3 Nr. 1-4 sind nicht zulässig
  - WA<sup>R</sup>** = Allgemeines Wohngebiet  
Gemäß § 4 Abs. 4 BauVO wird festgesetzt, daß Wohngebäude in diesem Gebiet nicht mehr als 2 Wohnungen haben dürfen.
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- II** = Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) gemäß § 17 Abs. 4 BauVO
  - III** = Zahl der Vollgeschosse (Zielgrenze) gemäß § 17 Abs. 4 BauVO
- Im Einzelfall kann gemäß § 17 Abs. 5 BauVO in Verbindung mit § 31 Abs. 1 BauVO von der Zahl der Vollgeschosse eine Ausnahme um ein Geschoss zugelassen werden, wenn die Geschosshöhe nicht überschritten und die Gestaltung des Objektes nicht beeinträchtigt wird.
- GRZ** = Grundrisszahl gemäß § 19 BauVO
  - GRZ** = Geschosflächenzahl gemäß § 20 BauVO
- BAUWEISE, BAUGRENZE**
- O** = offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauVO
  - △** = offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig gemäß § 22 Abs. 4 BauVO
  - △** = offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig gemäß § 22 Abs. 4 BauVO
  - WA** = überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 23 Abs. 1 BauVO
  - = Baulinie gemäß § 23 Abs. 2 BauVO
  - = Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauVO
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN**  
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 22 BauVO u. § 12 BauVO
- Ga** = Garagen
  - St** = Stellplätze
- VERKEHRSLÄCHEN**  
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauVO
- = Straßenbegrenzungslinie
  - = Gehweg
  - = Radweg
  - = Fuß- und Radweg
  - = Fuß- und Radweg
  - = Fuß- und Radweg
- Die Ausführung der Verkehrsflächen ist unentgeltlich zu übernehmen.
- VERSÖRGNUNGSFLÄCHEN**  
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauVO
- = Elektrizität (Informations)
- GRÜNFLÄCHEN**  
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauVO
- = Private Grünfläche
  - = Spielplatz
- ZU BELASTENDE FLÄCHEN**  
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauVO
- = Geh-, Fahr- und Leihweg
- B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
- = Fluglinie
  - = vorhandene Flurstücksgrenze
  - = vorgeschlagene Flurstücksgrenze
  - = vorhandene Bebauung
  - = vorgeschlagene Bebauung
  - = Böschung
  - = vorhandene Bäume
  - = vorgeschlagene zu pflanzende Bäume
  - = Sichtflächen (Sichtbäume innerhalb von Verkehrsflächen)

### PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein.  
Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833) entspricht.

Lippstadt, den 11.11.1985  
Der Stadtdirektor  
Im Auftrag  
gez. Dr. Hagemann  
Stadtvermessungsdirektor

### ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 2 Abs. 6 BauVO in der Sitzung vom 13.07.1982 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Lippstadt, den 11.11.1985  
Der Stadtdirektor  
i.V. gez. Rieber

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Plan mit der Begründung vom 11.07.1985 hat in der Zeit vom 02.01.1986 bis 03.02.1986 öffentlich ausgelegt.  
Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 2a Abs. 6 Satz 2 BauVO am 17.12.1985 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 04.02.1986  
Der Stadtdirektor  
i.V. gez. Rieber

### GENEHMIGUNG

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 BauVO mit Verfügung vom 26.06.1986 AZ: 35.2.1-2.4 genehmigt worden.

Arnsberg, den 26.06.1986  
L.S. Der Stadtdirektor  
Im Auftrag  
gez. Boehmer

### STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Baudezernent  
Planungs-u. Vermessungsamt  
gez. Rieber  
Technischer Beigeordneter  
gez. Dr. Hagemann  
Stadtvermessungsdirektor

### BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürger hatten bis zum 29.10.1982 Gelegenheit, sich über die Änderung zu informieren.  
Die Bekanntmachung zur Bürgerbeteiligung ist am 17.09.1982 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich erfolgt.

Lippstadt, den 11.11.1985  
Der Stadtdirektor  
i.V. gez. Rieber

### DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT AUFGRUND

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NW S 594).

§ 2 und § 10 des Bundesbaugesetzes -BauG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763) und

in der Sitzung am 07.04.1986 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauVO als Satzung beschlossen.

Lippstadt, den 07.04.1986  
gez. Klocke  
Bürgermeister  
gez. Helfmeier  
Ratsmitglied  
gez. Schuhl  
Schriftführer

### INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der genehmigten 1. Änderung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BauVO am 26.07.1986 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.  
Mit dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Gestaltungsvorschriften gemäß § 103 BauNVO in Kraft.

Lippstadt, den 28.07.1986  
i.V. gez. Hoyer  
Bürgermeister

### GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 11.11.1985  
Der Stadtdirektor  
Im Auftrag  
L.S.  
gez. Dr. Hagemann  
Stadtvermessungsdirektor

### AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 2a Abs. 6 BauVO in der Sitzung vom 11.11.1985 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt und seine Auslegung beschlossen.

Lippstadt, den 11.11.1985  
Der Stadtdirektor  
i.V. gez. Rieber



# STADT LIPPSTADT

## 1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN BAD WALDLIESBORN NR. 5 LAMBERTRING NORD